



**Bekanntmachung der Beschlüsse im öffentlichen Teil der
öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der
Gemeinde Roggentin vom 09.12.2019**

Zu 9	Haushaltsrechtliche Festlegungen
-------------	---

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin beschließt in ihrer Sitzung am 09.12.2019 nachfolgende haushaltsrechtliche Festlegungen:

Die durch das Ministerium für Inneres und Europa zur Verfügung gestellten Muster zur Kommunalverfassung und Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik sind

1. für die Haushaltsplanung ab dem Haushaltsjahr 2020 entsprechend der neuen Regelungen in dem Doppik-Erleichterungsgesetz i.V.m. Doppik-Erleichterungsverordnung in der Fassung vom 23.07.2019 zu verwenden und
2. für die Jahresabschlüsse bis einschließlich des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2019 in der bis zum 31. Juli 2019 geltenden Fassung der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik zu verwenden.

Des Weiteren werden entsprechend der Bewertungs- und Bilanzierungsrichtlinie des Amtes Carbäk und der amtsangehörigen Gemeinden mit Wirkung ab dem 01.01.2017 abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten nach überschlägiger Prüfung nicht mehr als 1.000 € netto betragen, nicht aufgenommen bzw. inventarisiert; es erfolgt keine Bewertung.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

GV/10/01/2019

Zu 10	2. Änderung Flächennutzungsplan, Gemeinde Roggentin Vertragsauflösung durch TÜV Nord – Weitere Verfahrensweise
--------------	---

Beschluss 1:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin beschließt in ihrer Sitzung am 09. Dezember 2019 den Vertrag über die 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Roggentin mit TÜV Nord Umweltschutz GmbH & Co.KG aufzulösen.

GV/10/02/2019

Beschluss 2:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin beschließt in ihrer Sitzung am 09. Dezember 2019 für die weitere Bearbeitung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Roggentin das Planungsbüro:

ign Waren GbR
Lloydstraße 3
17192 Waren (Müritz) zu beauftragen.

Der Bürgermeister und der 1.stellv. Bürgermeister werden ermächtigt den Vertrag zu unterzeichnen.

GV/10/03/2019

Zu 11	7. Änderung B- Plan Nr. 3, Gemeinde Roggentin Vertragsauflösung durch TÜV Nord – Weitere Verfahrensweise
--------------	---

Beschluss 1:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin beschließt in ihrer Sitzung am 09. Dezember 2019 den Vertrag über die 7. Änderung des B-Plans Nr. 3 der Gemeinde Roggentin mit TÜV Nord Umweltschutz GmbH & Co.KG aufzulösen.

GV/10/04/2019

Beschluss 2:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin beschließt in ihrer Sitzung am 09. Dezember 2019 für die weitere Bearbeitung der 7. Änderung des B-Plans Nr. 3 der Gemeinde Roggentin das Planungsbüro:

ign Waren GbR
Lloydstraße 3
17192 Waren (Müritz) zu beauftragen.

Der Bürgermeister und der 1.stellv. Bürgermeister werden ermächtigt den Vertrag zu unterzeichnen.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

GV/10/05/2019

Zu 12	Ausnahmegenehmigung zum Besuch einer örtlich nicht zuständigen Schule
--------------	--

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin beschließt in ihrer Sitzung am 09.12.2019, den Antrag der Mutter vom 14.11.2019 zum Besuch ihrer Tochter einer örtlich nicht zuständigen Schule zu genehmigen.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

GV/10/06/2019

Holtz
Bürgermeister

ausgehängt am: _____

abgenommen am: _____